

KONZEPTPAPIER

GERECHTIGKEIT FREIHEIT SICHERHEIT

Alles was Recht ist -
ein Konzept für Bayern

Beschlossen in der Fraktionssitzung am 12. Juli 2017

I. GRUNDLAGE UNSERER RECHTSPOLITIK SIND DIE WERTE DER BAYERISCHEN VERFASSUNG UND DES GRUNDGESETZES

Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit sind die grundlegenden Voraussetzungen für ein glückliches Leben in einer friedlichen Gesellschaft. Die Rechtspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, all diese Werte in Bayern zu verwirklichen.

Gerechtigkeit setzt einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen voraus. Der Rechtsstaat hat hier die Aufgabe, diesen Ausgleich durch Gesetze und durch Rechtsprechung in einem geordneten Rahmen zu organisieren. Alle Menschen müssen das gleiche Recht auf Chancen und Teilhabe in der Gesellschaft haben.

Die so verstandene Chancen- und Teilhabegleichheit ist die grundlegende Voraussetzung für die Entfaltung von **Solidarität** und für die Bildung eines breiten gesellschaftlichen Zusammenhaltes. So kann das Leben in Heimat und sozialer Gemeinschaft geprägt sein von einem Interesse der Menschen füreinander und es kann sich das Gemeinschaftsleben in individueller Vielfalt herausbilden. Dieser Solidarstaat garantiert, dass zur Sicherheit neben den staatlichen Institutionen wie Polizei und Justiz auch Nachbarschaft, zivilgesellschaftliches Engagement und menschliche Solidarität gehören.



Der Staat hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor Verbrechen und Gewalt zu schützen.

Freiheit ermöglicht allen Menschen, so zu leben, wie sie es wollen – soweit sie dadurch nicht ihrerseits in die Freiheitsrechte anderer Menschen eingreifen. Der Staat hat darum die Aufgabe eines Schiedsrichters. Er ist aber nicht dafür da, den BürgerInnen bestimmte

Auffassungen aufzuzwängen, moralische Ansichten durchzusetzen oder gar einen tradierten Leitkult zu erzwingen. **Sicherheit** ist die Grundlage für Freiheit und Gerechtigkeit. Wer von Angst geleitet wird, kann seine Fähigkeiten nicht entfalten. Darum hat der Staat die Aufgabe, die Bevölkerung vor Verbrechen und Gewalt zu schützen.

Sicherheit und Freiheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Nur wenn Freiheitsrechte und Sicherheitsinteressen in einem angemessenen Ausgleich gebracht werden, kann eine friedliche und gerechte Gesellschaftsordnung erreicht werden. Der berechtigte Wunsch nach wirksamen Sicherheitsmaßnahmen und die Grund- und Freiheitsrechte unserer rechtsstaatlichen Ordnung müssen zusammen gedacht werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die richtige **Balance** zwischen Freiheit und Sicherheit herstellen. Darum richten sich sowohl unsere innenpolitischen als auch unsere rechtspolitischen Forderungen und Ziele jeweils gleichermaßen an diesen Zielen aus.

Eine gut ausgestattete, funktionstüchtige und gerechte Justiz ist auch ein Standortvorteil für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Nur wer sich auf ein stabiles Rechtssystem verlassen und der Justiz vertrauen kann, investiert in einem Land. Darum sind die von uns geforderten weiteren Investitionen in die Justiz zusätzlich auch von ökonomischem Nutzen.

Auf der Basis dieser Werte wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Bayern in Gesetzgebung und in der Justizpolitik erreichen, dass die Grundrechte und die Freiheit der BürgerInnen gesichert werden. Wir wollen eine gerechte Justiz ermöglichen, einen modernen Strafvollzug schaffen und das Rechtssystem weiterentwickeln.

II. GERECHTE JUSTIZ

Eine **gerechte Justiz** ist nur möglich mit **angemessener Ausstattung** in sachlicher und personeller Hinsicht. Wir brauchen eine starke Justiz, die unsere rechtsstaatlichen Grundsätze ohne Ansehen der Person in unserer Gesellschaft verteidigt. Um die Qualität der Rechtsprechung zu erhalten, werden wir deshalb in Bayern eingefahrene Strukturen überprüfen und einer Qualitätskontrolle unterziehen. Nur mit ausreichendem Personal und guter Ausstattung kann die Justiz so arbeiten, wie wir alle es von ihr erwarten. Dafür bedarf es deutlich höherer

”
Die Justiz muss reformiert werden.

Haushaltsmittel als bisher, damit neue Arbeitsmittel angeschafft, Gebäude saniert und weitere RichterInnen, StaatsanwältInnen und vor allem weitere Justizbedienstete angestellt und angemessen bezahlt werden können.

Gerade im Hinblick auf die Bekämpfung der Kriminalität im Computerbereich (IT- oder Cyberkriminalität) müssen die Ressourcen der Justiz verbessert werden. Hier ist eine deutliche Modernisierung der technischen Ausstattung wichtig und es sind umfangreiche Schulungen für alle Angehörigen der Justiz sinnvoll.

Die Justiz muss reformiert werden

In den letzten Jahren kam es immer wieder auch zu Fehlern und sogar zu Skandalen. So haben die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse im Landtag zu den Skandal-Fällen um die Unterbringung von Herrn Mollath und um das Geschäftsgebaren des Großlaborunternehmens Schotttdorf gezeigt, dass Bayerns Justiz eine neue Fehlerkultur braucht. Es ist wichtig, dass durch Kontrollarbeit der Opposition Schwachstellen öffentlich aufgedeckt wurden. Die erkannten Defizite müssen klar benannt werden, damit sie möglichst vollständig behoben werden können. Viel zu oft fehlt Eigenverantwortung und es gibt eine Tendenz zu einer Zweiklassen-Justiz. Vor allem durch informelle Weisungen oder mündlich gegebene Hinweise und durch Berichtspflichten wird eine klare Zurechenbarkeit der Verantwortung verschleiert und es kommt zu mangelnder Responsivität der Justiz gegenüber der Öffentlichkeit. In Bayerns Justiz gibt es derzeit strukturell weder institutionelle noch personelle Unabhängigkeit. Die

Abhängigkeit der Karrieren von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten von Entscheidungen der politischen Spitze der zuständigen Ministerien hat auch in diesem Fall negative Auswirkungen. Sie stärkt Korpsgeist, eine mangelnde Kultur der Korrektur eigener Fehler und vor allem die Tendenz zu vorseilendem Gehorsam.

Für die Durchsetzung notwendiger Reformen und für die Stärkung der Stellung der Justiz ist es sinnvoll, die derzeit breit aufgeteilten Zuständigkeiten kurzfristig im Justizministerium zusammenzuführen. Ein solches echtes Rechtspflegeministerium sollte alle Gerichtszweige organisieren und die Interessen der gesamten Justiz vertreten. Dann würde dieses Ministerium auch für die Organisation der Arbeits- und Sozialgerichte und auch der Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig sein und dies nach sachlichen und fachlichen Kriterien durchführen. Gerade in diesen Bereichen ist es wichtig, dass bereits der Anschein politischer Einflussnahme durch die jeweiligen MinisterInnen vermieden wird. Langfristig ist eine gründliche Diskussion unter Einbeziehung aller Beteiligten über eine Autonomie und eine klare Eigenverantwortlichkeit der Justiz zu führen.

Autonomie und Eigenverantwortung der Justiz: Perspektive auch für Bayern

Das Prinzip der Gewaltenteilung wird bei der Verwaltung der Rechtsprechung durchbrochen. Diese wird von der Exekutive verwaltet – das stellt auch für die inhaltliche und innere Unabhängigkeit der Rechtsprechung eine Gefahrenquelle dar. Seit langem wird darum auch in Deutschland über eine unabhängige und selbstverwaltete Justiz diskutiert. So forderte bereits 1953 der Deutsche Juristentag die Sicherung der Unabhängigkeit der RichterInnen auch im

”

***Eine sich selbst verwaltende
Justiz ist der Garant des demokratischen Rechtsstaats.***

Hinblick auf ihre Auswahl, Beförderung und Stellung gegenüber der Verwaltung. In den letzten Jahren ist diese Diskussion intensiver geworden. Seit 2007 haben die Verbände der RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtspflegerInnen Beschlüsse gefasst, in denen eine Selbstverwaltung der Justiz gefordert wird. Diese

Verbandsbeschlüsse unterscheiden sich zwar in der konkreten Ausgestaltung. Gemeinsam ist ihnen jedoch die grundsätzliche Zielrichtung, dass künftig über Personalfragen nicht mehr die jeweilige Landesregierung (Justizministerium) entscheiden soll, sondern eine unabhängige Selbstverwaltungsstruktur, die der Kontrolle durch das jeweilige Parlament unterworfen ist. Eine sich selbst verwaltende Justiz ist der Garant des demokratischen Rechtsstaats. Die Justiz sollte darum künftig in autonomen Strukturen ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten, ihren Finanzbedarf selbstständig ermitteln und in die Haushaltsberatungen einbringen können. Wie genau eine solche Struktur einer Autonomie der Justiz ausgestaltet werden könnte, soll das für alle Gerichtszweige zuständige erweiterte Justizministerium in einem gründlichen breit angelegten Diskussionsprozess zusammen mit den Betroffenen erarbeiten.

In den verschiedenen derzeit vorliegenden Modellen für eine Autonome Justiz gibt es äußerst unterschiedliche Regelungsvorschläge im Hinblick auf die Staatsanwaltschaften. Über die Fra-

ge ihrer Einbeziehung in eine Autonome Justiz oder einer eigenständigen Selbstverwaltung der Staatsanwaltschaften sollte gründlich und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden. Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass die Staatsanwaltschaften künftig ihre wesentliche Rolle für rechtsstaatliche Verfahren losgelöst von parteipolitischen Interessen wahrnehmen können. Dafür bedarf es umgehend einer wesentlich besseren finanziellen und personellen Ausstattung. So wie in den vergangenen Jahren die Stellung der GeneralstaatsanwältInnen als politischer Beamten in den Ländern abgeschafft worden ist, steht nun auch die Abschaffung der Weisungsbefugnis des Justizministeriums gegenüber den Staatsanwaltschaften an. Diese Befugnis wird derzeit faktisch nicht-öffentlich ausgeübt und entzieht sich somit weitgehend der demokratischen Kontrolle. Bereits die Existenz dieses Weisungsrechts gibt Anlass zur Besorgnis, dass parteipolitische Rücksichtnahmen und Erwägungen im Hinblick auf persönliche Karrierechancen Auswirkungen auf Entscheidungen der StaatsanwältInnen haben könnten. Aus diesen rechtsstaatlichen Erwägungen heraus ist das Weisungsrecht abzuschaffen.

Der derzeit grundsätzlich vorgesehene und regelmäßig praktizierte Laufbahnwechsel zwischen Richterschaft und Staatsanwaltschaft hat zwar möglicherweise den Vorteil, dass Erfahrungen in vielen Bereichen gesammelt werden können. Gleichzeitig bestehen aber auch Bedenken dahingehend, dass eine sehr enge Verbindung zwischen dem Amt des Richters und Staatsanwalts besteht. Vorwürfe, es gäbe einen Korpsgeist innerhalb der Justiz und Befürchtungen, dass in bestimmten Fällen es so zu unsachgemäßen Entscheidungen kommen könnte, können vor diesem Hintergrund nicht eindeutig als absurd zurückgewiesen werden. Diese Praxis führt eher zu einer Verengung der Perspektive und zu Unverständnis derer, die im Justizsystem verankert sind, gegenüber den Anliegen der BürgerInnen als zu der eigentlich angestrebten Offenheit von RichterInnen und StaatsanwältInnen gegenüber der Gesellschaft. Darum sollte, wie in anderen Bundesländern auch, auf eine stärkere Trennung zwischen RichterInnen und StaatsanwältInnen geachtet werden.

Um zu erreichen, dass sich die Justiz gegenüber allen Bereichen der Gesellschaft öffnet, sollte es auch juristischen QuereinsteigerInnen ermöglicht werden, in den Richter-Beruf zu wechseln - insbesondere sollten Wechsel aus der Anwaltschaft ermöglicht und gefördert werden, um somit eine Abschottung des Justizsystems aufzubrechen.

Offenheit und Verständlichkeit der Justiz

Oftmals entstehen Probleme aus Situationen, in denen Betroffene die Justiz schlichtweg nicht oder nicht richtig verstehen. Darum werden wir weitere Initiativen anstoßen, damit die Justiz noch stärker darauf achtet, verständlich zu kommunizieren. Ein Baustein können Übersetzungen in Fremdsprachen oder auch in die „Leichte Sprache“ sein. Hilfreich kann es auch sein, wenn bestimmte gut geschulte und erfahrene Ansprechpersonen sich um die Anliegen und Beschwerden der Betroffenen kümmern können.

Verfassungsgerichtshof: Wahl künftig mit Zwei-Drittel-Mehrheit

Auch beim Verfassungsgerichtshof gibt es Bedarf an grundlegenden Reformen: So muss das Wahlverfahren für die Wahl der VerfassungsrichterInnen reformiert werden, um den Einfluss

der CSU auf ein Demokratie-verträgliches Maß zu senken. Statt einer einfachen Mehrheit im Landtag sollte künftig eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich sein. So wie bei anderen Verfassungsgerichten führt dies dazu, dass nicht eine politische Richtung alleine über die Besetzung des obersten Gerichtes entscheiden kann, sondern Personen gewählt werden, die parteiübergreifend akzeptiert werden. Das bisher gültige Wahlverfahren setzt den Verfassungsgerichtshof dem bösen Anschein aus, dass er nach Gutdünken der Mehrheitspartei besetzt sein könnte. Eine Reform der Wahlvorschriften, die eine breite Mehrheit vorsieht, könnte diese Befürchtung widerlegen und somit das Ansehen des Gerichtshofes weiter steigern.

Justizopferentschädigungsfonds

Selbst im besten Justizsystem wird es immer wieder zu Fehlurteilen kommen. Darum ist es wichtig, dass in der Justiz über Fehler offen diskutiert wird und dass Methoden entwickelt werden, diese zu vermeiden und möglichst schnell zu korrigieren. Die Justizopfer und insbesondere Härtefälle müssen unterstützt werden. Dafür wollen wir einen vom Justizministerium zu verwaltenden Justizopferentschädigungsfonds einrichten. Mit den Mitteln werden in Bayern lebende Personen unterstützt, die durch Entscheidungen bayerischer Gerichte in eine materielle Notsituation geraten sind. Der Justizopferentschädigungsfonds soll es in Härtefällen ermöglichen, dass zumindest eine Linderung der materiellen Folgen von Entscheidungen bayerischer Gerichte erfolgen kann. Durch Zahlungen aus dem Fonds wird die Rechtskraft der entsprechenden Gerichtsentscheidungen nicht infrage gestellt.

Zum angemessenen Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten gehört auch eine umfassende Absicherung der Beschwerdemöglichkeiten für die Betroffenen. Das **Petitionsrecht** muss darum modernisiert, erweitert und abgesichert werden. Derzeit erscheint es immer wieder für etliche PetentInnen als eine Farce, vor allem in den Bereichen Beschwerden gegen Staatsanwaltschaften und aus Justizvollzugsanstalten. Oftmals wirkt es so, als werde zwar bürokratischer Aufwand betrieben, aber keine tatsächliche Überprüfung der Probleme durchgeführt. Dieser Eindruck kann insbesondere dann entstehen, wenn die Stellungnahmen und auf dieser Basis somit letztlich die Überprüfung von derselben Stelle erfolgt, gegen die die Petition gerichtet ist. Stattdessen wäre es wichtig, dass das Rechtssystem selbst umfassend institutionelle Verantwortung für die entstandenen Fehler übernimmt. Eine Möglichkeit der Abhilfe kann hier die Einrichtung einer unabhängigen gut ausgestatteten Stelle bieten. Wir wollen darum einen Ombudsman einführen. Diese Behörde einer **Bürgerbeauftragten** oder eines Bürgerbeauftragten soll künftig durch die Bearbeitung von Beschwerden und Petitionen im Zusammenwirken mit den beteiligten Stellen dazu beitragen, dass Fehler erkannt und behoben und somit Grundrechte umfassend beachtet werden.

III. MODERNER STRAFVOLLZUG: DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Wichtigstes Ziel ist es, den Menschen ein sicheres Leben zu ermöglichen, indem sie vor Straftaten geschützt werden. Straftaten zu verhindern und die Menschen möglichst erfolgreich davor zu schützen, Opfer von Gewalt oder anderen Rechtsbrüchen zu werden, ist eine der zentralen und wichtigsten Aufgaben des Staates und hier insbesondere von Polizei und Justiz.

Langfristig ist eine möglichst weitgehende Resozialisierung der beste Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten. Es ist unmöglich und wäre menschenunwürdig, alle Straftäter und alle potenziell für andere gefährlichen Menschen unbegrenzt einzusperren, um so die Bevölkerung zu schützen. Darum muss alles unternommen werden, um den Inhaftierten nach ihrer Entlassung ein Leben ohne erneute Straftaten zu ermöglichen.

Um diese zentrale Aufgabe zukünftig noch besser bewältigen zu können und um diese Zielsetzung noch stärker als bisher in den Vordergrund stellen zu können, braucht der bayerische Strafvollzug neue inhaltliche Vorgaben, mehr Personal - insbesondere im Bereich der Sozialar-

beiterInnen – und in vielen Fällen neue und umgebaute Gebäude.



Der offene Vollzug soll durch diese Gesetzesänderung wesentlich gestärkt werden.

Große Bedeutung müssen auch Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten haben. Gerade im Justizvollzug sind die MitarbeiterInnen regelmäßig ganz

erheblichen Belastungen ausgesetzt, was zu Unzufriedenheit und einem hohen Krankenstand führt. Hier müssen die Besoldungsregelungen verbessert und die Belastungen (insbesondere die Arbeitszeiten) reduziert werden.

Die inhaltlichen Vorgaben für die neue Schwerpunktsetzung werden wir durch Änderungen des **Bayerischen Strafvollzugsgesetzes** normieren. Dabei werden Einzelhafräume (in geeigneten Bereichen auch in kleineren Wohn-Gruppen) als Standard grundsätzlich vorgeschrieben und es soll nur noch in wenigen Ausnahmesituationen – insbesondere mit Einverständnis der Betroffenen – mehrere Inhaftierte in einer gemeinsamen Zelle geben dürfen. Der offene Vollzug soll durch diese Gesetzesänderung wesentlich gestärkt werden. Dieser bietet ganz deutlich günstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Resozialisierung und Eingliederung der Straffälligen etwa in die Arbeitswelt. Ferner sollen die gesetzlichen Grundlagen zur Sicherung der Grundrechte der Inhaftierten ausgebaut werden, etwa durch die Einrichtung von Beschwerdestellen, eines landesweiten Ombudsmans und die Vergrößerung der JVA-Beiräte, so dass in diesen künftig wenigstens alle Fraktionen des Landtages vertreten sein können und somit den Inhaftierten deutlich mehr Ansprechpersonen als bisher zur Verfügung stehen.

Vergleichbare Maßnahmen und Gesetzesänderungen müssen auch zum Schutz der Rechte der Betroffenen im **Maßregelvollzug** umgesetzt werden.

Gesundheit der Inhaftierten schützen

Der Schutz der Gesundheit der Inhaftierten muss deutlich verbessert werden. Insbesondere in den Bereichen HIV-Behandlung und –Prävention (hier könnte beispielsweise ein leichterer Zugang zu hygienischen und sterilen Spritzen und zu Kondomen sinnvoll sein) und bei der Therapie drogenabhängiger Inhaftierter gibt es großen Handlungsbedarf. Wir wollen mehr Personal und mehr Möglichkeiten für Therapien auch unter Einsatz von Methadon. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 1. September 2016 hat dem Freistaat Bayern vorgeworfen, die Grundrechte eines Gefangenen verletzt zu haben. Dies muss umfassende Konsequenzen haben: Die Therapie- und Substitutionsmöglichkeiten müssen ganz erheblich erweitert werden. Es ist wichtig, dass noch viel mehr getan wird als bisher, um Infektionen insbesondere mit Hepatitis und mit HIV innerhalb des Strafvollzuges zu verhindern. Langfristig ist eine Einbeziehung der Gefangenen in die **allgemeine Krankenversicherung** herbeizuführen.

Todesfälle: Prävention ausbauen

Immer wieder kommt es im Strafvollzug zu Todesfällen. Um deren Zahl zu reduzieren, sind weitere Anstrengungen und Maßnahmen im Bereich der Prävention unverzichtbar. Um diese verbessern zu können, ist es eine unverzichtbare Voraussetzung, dass das Ausmaß der derzeitigen Schwierigkeiten klar erfasst und bekannt wird. Darum sind eine aktive Informationspolitik und Transparenz erforderlich. Die Staatsregierung muss darum zukünftig unverzüglich und umfassend zumindest über Todesfälle – aber auch über andere schwerwiegende Vorfälle und Probleme im Strafvollzug – die Öffentlichkeit, die Medien und den Landtag informieren. Nur auf der Basis gesicherter und vollständiger Informationen können die notwendigen und sinnvollen Verbesserungen diskutiert werden.

Angemessene Arbeitsentgelte und Rentenversicherung

Die Gefangenen sollen wieder in die Gesellschaft eingegliedert und nicht ausgebeutet werden - darum müssen sie künftig in die Sozialversicherung einbezogen und die Arbeitsentgelte und Taschengelder müssen deutlich erhöht werden. Perspektivlosigkeit und Armut im Anschluss an die Entlassung sind erhebliche Faktoren für ein größeres Rückfallrisiko. Darum muss durch zeitgemäße Ausbildung, Arbeit und Berufsvorbereitung dafür gesorgt werden, dass die Lebensumstände der Straffälligen auch nach der Entlassung geregelt sind. Dafür werden wir die Ansätze und Konzepte des Übergangsmangements weiter ausbauen.

Medienkompetenz auch für Inhaftierte

Heutzutage ist keine sinnvolle Arbeit denkbar ohne umfassende Medienkompetenz. Darum muss endlich die Nutzung von Telefonen, Internet und E-Mails auch für Inhaftierte möglich werden. Selbstverständlich geht es dabei nicht um die schrankenlose und unkontrollierte Ausstattung aller Inhaftierten mit Computern. Natürlich wird verhindert, dass Sexualstraftäter auf pornografische Inhalte zugreifen und dass Stalker aus dem Gefängnis heraus ihre Opfer weiter in Internet-Netzwerken oder per E-Mail bedrängen, belästigen und verfolgen. Wichtig ist es,

mit Augenmaß und in geeigneter Weise zu verhindern, dass alle Gefangenen pauschal und ausnahmelos von der technischen Weiterentwicklung abgeschnitten bleiben. Diese schreitet immer schneller voran. Wer den Anschluss einmal verloren hat, wird es auch nach seiner Entlassung nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten wieder schaffen, anspruchsvolle Tätigkeiten ausführen und gute Arbeitsstellen finden zu können. Perspektiv- und Arbeitslosigkeit sind aber die größten Gefahren und steigern das Risiko für neue Straftaten ganz erheblich. Wer also die Bevölkerung schützen und Straftaten verhindern will, muss darauf achten, dass Resozialisierung erfolgreich sein kann - da gehört die Vermittlung von Medienkompetenzen heutzutage unbedingt dazu.

Landes-Resozialisierungsgesetz

Insgesamt gibt es im Bereich der Resozialisierung viele Akteure und vielfältige Aufgaben. Diese könnten durch ein Landes-Resozialisierungsgesetz in ein gemeinsames Grundlagenkonzept integriert und unterstützt werden. Insbesondere im Hinblick auf jugendliche StraftäterInnen und straffällig gewordene junge Erwachsene ist ein Ausbau der Unterstützung und Betreuung im Rahmen der Resozialisierungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll, da so – wesentlich wirkungsvoller als durch den bloßen Freiheitsentzug – künftige Straftaten verhindert werden können.

IV. ZEITGEMÄßE RECHTSPOLITIK

Der Auftrag der bayerischen Verfassung, die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen (Artikel 118), ist auch im Bereich der Justiz immer noch nicht umgesetzt. Wir werden gezielt die Verfestigung von Geschlechtsklischees in Jura-Studium und JuristInnen-Ausbildung zurückdrängen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Jura-Referendariat herbeiführen. Die Förderung der Frauen in der Justiz muss vorangetrieben werden.

Insbesondere bei häuslicher, familiärer Gewalt, Stalking usw. ist es wichtig, die Opfer von Gewalttaten auch vor und während der Gerichtsverfahren umfassend zu begleiten und zu unterstützen.

Der unter dem Vorwand der Verbrechensbekämpfung von der CSU betriebene Abbau der Freiheitsrechte (Staatstrojaner, Computerwanzen, ausufernde Kompetenzen für Geheimdienste, Vorratsdatenspeicherung usw.) ist zu beenden und rückgängig zu machen.

Strafrechtsreformen

Auch im Bereich des Strafrechts sind etliche Reformen überfällig. Etwa die Reform der Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch, die die CSU bislang gegen den Rat sehr vieler ExpertInnen blockiert. Aber auch im Kompetenzbereich der Länder gibt es Handlungsbedarf: So sollten endlich die **Bagatell-Straftaten** angemessen verfolgt, also weitgehend entkriminalisiert werden. So muss zum Beispiel der Besitz geringer Mengen von Haschisch zum Eigenverbrauch endlich auch in Bayern straffrei bleiben. Den bayerischen Sonderweg werden wir sofort beenden und mittelfristig ist es wichtig, dass in der Drogenpolitik der ideologische Ansatz vergangener Jahrzehnte durch eine Politik ersetzt wird, die realistische Wege aufzeigt (vergleiche zum Beispiel den Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Und auch mit Ersatzfreiheitsstrafen – die oftmals schon für Ladendiebstahl, Schwarzfahren usw. vollstreckt werden – wollen wir nicht länger den Justizvollzug übermäßig belasten. Es ist unsinnig, Menschen einzusperrern, auch wenn sie keine Gefahr für andere Menschen darstellen. Dies betrifft oftmals Personen, die ohnehin soziale und finanzielle Schwierigkeiten haben und weit überproportional auch psychisch Kranke. Hier können sinnvolle Alternativen, wie etwa pauschalierte Bußgelder (vgl. Falschparken) und teilweise Entkriminalisierungen zu wirkungsvollen Entlastungen von Justiz und Strafvollzug führen. Dies bedeutet nicht, dass diese Handlungen und Rechtsverstöße nicht mehr verboten wären und nicht mehr geahndet werden sollen, sondern, dass der Staat auf sie nicht mit übermäßigem und unverhältnismäßigem Aufwand reagiert, sondern eine angemessene Antwort und eine passende Sanktion findet.



Es ist unsinnig, Menschen einzusperrern, die keine Gefahr für andere Menschen darstellen.

Auch da, wo Freiheitsstrafen verhängt werden, wird in vielen anderen Ländern - viel mehr als derzeit noch in Bayern - versucht, Alternativen zur Vollstreckung des Strafvollzuges zu finden. Der deutliche Ausbau des Offenen Vollzuges, die Verpflichtung zu gemein-

nütziger Arbeit und andere derartige Modelle müssen auch in Bayern vorangetrieben werden, weil diese Formen des Strafvollzuges einerseits den Betroffenen deutlich weniger schaden und andererseits dem Gemeinwesen weniger Kosten auferlegen und überdies sogar einen Nutzen bringen können.

Dies kann nicht nur den Beteiligten viel eher nutzen und helfen, sondern vor allem auch eine sehr große und umfassende Entlastung für Justiz und Polizei ermöglichen. Diese könnten sich dann eher den für die Sicherheit der Menschen wesentlich wichtigeren Aufgaben zuwenden. Neben dem Ruf nach mehr Personal ist in allen Verwaltungsbereichen und eben vor allem im Justizbereich eine konstruktive und gründliche Aufgabenkritik erforderlich. Eine Entlastung um Bagatell-Delikte kann somit indirekt die Wirkung einer Personalerhöhung haben und vor allem auch die Beschäftigten von unproduktiven, ermüdenden und belastenden Vorgängen befreien.

Während sich bei derartigen Bagatell-Verstößen die CSU gegen jede Reform sträubt, blockiert sie andersrum die Verfolgung schwerwiegender Delikte, etwa bei Steuerbetrug in großem Umfang. Hier entstehen dem Staat hohe Schäden. Die bayerische Finanzverwaltung ist personell chronisch unterbesetzt. Im Bundesvergleich belegt Bayern in Sachen Personalausstattung der Finanzämter und Prüfungsdichte seit Jahren einen der hinteren Plätze unter den deutschen Ländern. Das verhindert nicht nur Steuergerechtigkeit, sondern untergräbt auf Dauer auch die Steuermoral und erleichtert Steuerbetrug. Darum fordern wir seit langem wiederholt den Ausbau der Steuerfahndung. Konkret müssen jetzt sofort 150 zusätzliche Stellen in der Finanzverwaltung geschaffen und langfristig die Strukturen nachhaltig und dauerhaft ausgebaut werden. Dies bedeutet in einem zentralen Bereich eine wirkungsvolle Stärkung des Rechtsstaats.

V. AUFBRUCH ZU EINER MODERNEN RECHTSPOLITIK

Mit diesen Maßnahmen wollen wir eine moderne Rechtspolitik für Bayern betreiben. In allen Bereichen der Justiz ist ein stetiges Bemühen um Verbesserungen sinnvoll und wir werden diesen **Aufbruch** vorantreiben. Ziel ist es, die Grundrechte zu sichern und eine Gesellschaft zu erreichen, in der alle Menschen in Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit leben können.

Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Darum werden wir auch künftig unsere Politik immer wieder neu überprüfen und im steten **Dialog** mit allen Betroffenen und Interessierten permanent neu entwickeln. Wir wollen eine Politik der Beteiligung und der **Transparenz**. Nur auf der Basis umfassender Informationen sind offene und breite Diskussionen möglich und sinnvoll.

Gemeinsam wird es uns gelingen, dass Bayern ein Ort der Gerechtigkeit wird und dass auch die Justiz ihren Anteil daran hat, dass die Menschen hier eine Heimat haben, in der sie sicher, frei und glücklich leben.

**Ulrike Gote, MdL,
Rechtspolitische Sprecherin
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag**

Stand Juli 2017



KONTAKT:

Ulrike Gote, MdL
Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags
rechtspolitische Sprecherin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126 2648

Fax: 089 4126 1648

ulrike.gote@gruene-fraktion-bayern.de